

VERTRETUNG DES FREISTAATES SACHSEN BEIM BUND  
11056 Berlin

# Informationsblatt

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Carolin Frankenstein

**Durchwahl**  
Telefon +49 30 20606-411  
Telefax +49 30 20606-419

carolin.frankenstein@  
bln.sk.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)

Berlin,  
16. September 2025

## Das politische Berlin erleben!

### *Durch den Bundesrat geförderte Informationsfahrten nach Berlin für Schüler- und Auszubildendengruppen*

Schülerinnen und Schüler können jedes Jahr im Rahmen der politischen Bildung den Bundesrat in Berlin besuchen. Der Bundesrat gewährt den Schüler- und Auszubildendengruppen dazu auch Zuschüsse zu den Fahrkosten.

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich nach festgelegten Länderquoten. Die Quote für den Freistaat Sachsen liegt bei 38 Schulen.

Folgende Informationen für die Gewährung dieser Fahrkostenzuschüsse des Bundesrates sind zu beachten:

#### Anmeldung

Die Anmeldung und Antragstellung auf Fahrkostenzuschüsse erfolgt jedes Jahr **in einem bestimmten Zeitraum** (i.d.R. Mitte September) im elektronischen Verfahren im Internet unter [www.bundesrat.de/zuschuss](http://www.bundesrat.de/zuschuss).

Der Antragszeitraum **für das Jahr 2026** läuft bis zum **29. September 2025, 15 Uhr**. Innerhalb des Antragszeitraumes ist auf der Internetseite des Bundesrates ein elektronisches Formular bereitgestellt.

Nach Eingang des elektronischen Antrags erhalten die berücksichtigten Gruppen eine Anmeldebestätigung und ein Papierformular, das ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt werden muss.



**SACHSEN  
in BERLIN**



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
**Landesvertretung Berlin**  
Ref. BLN 4  
Veranstaltungen,  
Öffentlichkeitsarbeit  
Brüderstraße 11/12  
10178 Berlin

[www.  
landesvertretung.sachsen.de](http://www.landesvertretung.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit der U5  
„Museumsinsel“, der U2 „Spit-  
telmarkt“ oder mit den  
Buslinien 147, 200, 248.

\* Der Empfang von elektronisch  
signierten und/oder verschlüsselten  
elektronischen Dokumenten ist möglich.  
Die öffentlichen Schlüssel der  
Sächsischen Staatskanzlei finden Sie  
unter  
<https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

### Teilnehmer

Die Gruppe muss aus mindestens 10, maximal 50 Personen (inkl. Betreuer) bestehen.

- Die Teilnehmer müssen mindestens der 9. oder einer höheren Klassen- bzw. Jahrgangsstufe angehören oder sich in der Berufsausbildung befinden.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 14, dürfen höchstens jedoch 25 Jahre alt sein und nicht erwerbstätig.
- Bedingung ist die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung beim Bundesrat in Verbindung mit einem Rollenspiel oder dem Besuch einer Plenarsitzung
- Die Teilnahme an einer weiteren staatspolitischen Informationsveranstaltung in Berlin ist ebenfalls Pflicht, z.B. Informationsbesuch der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund in der Brüderstraße 11/12, 10178 Berlin.

### Höhe des Zuschusses

Für die Berechnung des Fahrkostenzuschusses werden fiktive Fahrkosten in Höhe von 0,04 Euro je Kilometer und Person für die kürzeste Strecke vom Heimatort (Ortsmitte) nach Berlin, Leipziger Straße 3-4 (Bundesrat), und zurück zugrunde gelegt.

Die Berechnung erfolgt auf Basis von Straßenkilometern unabhängig vom tatsächlich benutzten Beförderungsmittel.

Von der errechneten Summe wird ein Eigenanteil von 10,00 Euro pro Person abgezogen. Der darüber hinaus gehende Betrag wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss darf die tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschreiten.

Zuschüsse können nur für die tatsächlich anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezahlt werden. Als obere Grenze gilt die im Antrag genannte Teilnehmerzahl.

Für je 10 teilnehmende Jugendliche kann eine Begleitperson einen Zuschuss erhalten.

Beispiel:

50 Personen aus Dresden: (Entfernung von Dresden nach Berlin ca. 200 km)

$400 \text{ km} \times 50 \times 0,04 \text{ Euro} - 500 \text{ (10 € pro Person)} = 300 \text{ Euro Zuschuss des Bundesrates}$

### Abrechnung des Zuschusses

Die Festsetzung des Fahrkostenzuschusses kann erst erfolgen, wenn die Teilnahme der Gruppe an mindestens einer zweiten staatspolitischen Veranstaltung sowie die tatsächlich entstandenen Fahrkosten durch eine Rechnung (Kopie) nachgewiesen sind. Kostenvoranschläge, Buchungsbestätigungen u. Ä. werden nicht als Rechnung anerkannt.

Die Zuschüsse können nur auf Klassen- oder Schulkonten, nicht jedoch auf Privatkonten überwiesen werden.

Weitere Informationen und die vollständige Richtlinie für die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen an Besuchergruppen des Bundesrates finden Sie auf der Internetseite des Bundesrates unter [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de).

Die Informationsreise muss durch die Schule selbst organisiert werden.

Neben diesen Informationsreisen bietet der Bundesrat auch die Möglichkeit digital Einblicke in das Bundesratsgeschehen mittels eines Web-Seminars zu bekommen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bundesrates (Service - Besuch beim BR – Web-Seminare).

Der Besucherdienst des Bundesrates steht für Rückfragen zur Verfügung unter 030 / 18 9100-185, -180 oder unter [besucherdienst@bundesrat.de](mailto:besucherdienst@bundesrat.de).



# Wege für Schülergruppen nach Berlin



## 1 über den Bundestag

### Informationen

Förderung von Fahrten über ein Mitglied des Deutschen Bundestages. Es gibt einen Fahrtkostenzuschuss.

[Mehr Informationen](#)

### Voraussetzung

Plenar- oder Informationsbesuch im Deutschen Bundestag.

### Anmeldung

Jederzeit direkt über ein MdB. Die Nachfrage ist in der Regel wesentlich größer als die Zahl der Plätze.



## 2 über den Bundesrat

### Informationen

Fahrtkostenzuschuss des Bundesrates. Planung der Fahrt individuell durch die Schule.

[Mehr Informationen](#)

### Voraussetzung

Besuch des Bundesrates inkl. Teilnahme an einem Rollenspiel, und an einer weiteren staatspolitischen Veranstaltung.

### Anmeldung

Auf der Webseite des Bundesrates. Jeweils in festem Zeitraum im Herbst für das Folgejahr.



## 3 über den Freistaat Sachsen

### Informationen

Beratung und finanzielle Unterstützung von 1- oder 2-Tagesfahrten durch die Landesservicestelle. Planung der Fahrt individuell durch die Schule.

[Mehr Informationen](#)

### Voraussetzung

Besuch eines Lernortes des Erinnerns und Gedenkens sowie der Landesvertretung Sachsen.

### Anmeldung

Jederzeit

## 4 auf eigene Planung

Ein Besuch in der Landesvertretung ist auch bei allen eigenständig durchgeführten Klassenfahrten nach Berlin grundsätzlich möglich.

[Mehr Informationen](#)